



# Infodienst Landwirtschaft 4/2012

Außenstelle Pirna



# Berufsnachwuchs startet durch

## Meisterbriefe überreicht (siehe Titelbild)

27 Absolventinnen und Absolventen der Meistervorbereitungslehrgänge an den Fachschulen für Landwirtschaft Döbeln und Löbau erhielten Mitte September aus den Händen von Staatssekretär Dr. Fritz Jaeckel ihre Meisterbriefe. Hinter den frisch ernannten Landwirtschaftsmeistern und Landwirtschaftsmeisterinnen liegen zwei anstrengende Jahre intensiver Prüfungsvorbereitung. Belohnt wurden sie mit dem Meistertitel, der sie auch befähigt, künftig selbst Berufsnachwuchs auszubilden.

## Beste Auszubildende in Köllitsch ausgezeichnet

Welche Früchte eine gute Ausbildung tragen kann, bewiesen die besten Lehrlinge aller land-, haus- und forstwirtschaftlichen Berufe. Über 20 Auszubildende mit einem Einserschnitt trafen sich Anfang September mit ihren Ausbildern und Berufsberatern im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch. Staatsminister Frank Kupfer gratulierte den erfolgreichen Absolventen persönlich und dankte den Lehrbetrieben für ihre Leistungen. Die meisten haben bereits einen Arbeitsvertrag in der Tasche oder bilden sich in ihrem erlernten Beruf fort.

### **Ansprechpartner LfULG:**

*Katja Zschaage*

*Telefon: 0351 8928-3406*

*E-Mail:*

*katja.zschaage@smul.sachsen.de*

# Rechtzeitig Naturschutzförderung beantragen

Mit frühzeitig bewilligten Anträgen lassen sich investive Naturschutzmaßnahmen rechtzeitig und in der dafür passenden Jahreszeit durchführen. Wer im zeitigen Frühjahr Hecken, Feld- und Ufergehölze anlegen, Streuobstwiesen nachpflanzen oder Amphibienschutzzäune betreuen möchte, sollte den Herbst für die Antragstellung nutzen. Obwohl noch bis zum 30.06.2013 Anträge für investive Maßnahmen nach der Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2007) gestellt werden können, muss in jedem Fall ein Vorlauf für die Bearbeitung einberechnet werden. Teilweise ist auch, bevor ein Antrag bewilligt werden kann, eine Vor-Ort-Besichtigung notwendig. Auch dies erfordert Zeit.

## Gefördert werden:

- A.1 – Maßnahmen zur Biotopgestaltung (z. B. Kopfbauabschnitt, Hecken- und Gehölzpflege)
- A.2 – Anlage von Gehölzstrukturen im Offenland (z. B. Anlage oder Nachpflanzung von Streuobstwiesen, Anlage von Hecken und Feldgehölzen)
- A.3 – Anschaffung spezieller Pflorgetechnik
- A.4 – Artenschutzmaßnahmen
- C.2 – Maßnahmen der naturschutzbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Vor der Antragstellung wird um Kontaktaufnahme mit der zuständigen Außenstelle gebeten.

Förderkonditionen und weitere Informationen zur RL NE/2007 stehen im Internet unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/93.htm>.

### **Ansprechpartner LfULG:**

*Außenstelle Kamenz*

*Telefon: 03578 3374-00*

*Außenstelle Mockrehna*

*Telefon: 034244 531-0*

*Außenstelle Zwickau*

*Telefon: 0375 5665-0*

# Neue Förderkulisse für Biotopflächen

Im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie kartieren seit August dieses Jahres mehrere Ingenieurbüros wertvolle Biotopflächen des Landes. Die Erfassung ist für die neue Förderperiode des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) erforderlich. Über 4.000 Biotoppflä-chen der bisherigen Förderung sollen anhand der aktuellen Kartiererergebnisse als spezielle förderfähige Fachkulisse auf der Antrags-CD für 2014 abgebildet werden.

Über eine allgemeine Bekanntmachung in den Kommunen und Gemeinden wurden bereits die Grundstückseigentümer und Bewirtschafter von Flächen informiert. Sie werden gebeten, den Kartierern den Zugang zu den Flächen zu ermöglichen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beauftragten Büros können sich jederzeit auf Verlangen mit einem Schreiben des LfULG ausweisen.

### **Ansprechpartner LfULG:**

*Jörg Döring*

*Telefon: 03731 294-269*

*E-Mail: joerg.doering@smul.sachsen.de*

# Rötha bilanziert Beratungsangebot zur Einkommens- und Vermögenssicherung

Seit Oktober 2011 ist Rötha als einzige Außenstelle für die Beratung zur Einkommens- und Vermögenssicherung in Sachsen zuständig. Rückblickend auf dieses erste Jahr ist festzustellen, dass es nach wie vor neben den vielen erfolgreichen Betrieben in der sächsischen Landwirtschaft und im Gartenbau auch Unternehmen gibt, deren Existenz durch eine Vielzahl von Ursachen gefährdet ist. Folgende Themen bestimmten im Wesentlichen die Einzelberatung:

## **Fehlende Liquidität**

Beginnend mit einer Bestandsaufnahme im Betrieb werden die Ursachen der finanziellen Engpässe offengelegt und gemeinsam mit dem Unternehmen nach Lösungen zur Liquiditätssicherung gesucht. Erkennt ein Unternehmen rechtzeitig die Situation und nimmt Kontakt zur Beratung auf, kann schnell gehandelt werden. Die Wahrscheinlichkeit, mit den Gläubigern zu einer erfolgreichen Vereinbarung zu kommen oder das Betriebskonzept zu optimieren und erfolgreich umzustellen, ist bei einem zeitigen Beratungsbeginn wesentlich größer.

## **Vorbereitungen zur Betriebsübergabe**

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Beratung zur Umgestaltung bzw. zur Aufgabe des landwirtschaftlichen/gartenbaulichen Betriebes. Nach einem arbeitsreichen Leben den Übergang in den Ruhestand zu gestalten, ist kein leichtes Vorhaben. Sowohl die Übergabe von Eigentum als auch das Abgeben von Verantwortung an die nachfolgende Generation muss gut durchdacht, vorbereitet und besprochen sein.

Unabhängig davon, ob ein Familienmitglied den Betrieb übernimmt, muss an ausreichende finanzielle Mittel im Alter gedacht werden. Im Gespräch wird daher abgeklärt, ob Einkünfte aus Renten (z. B. aus DDR-Zeiten), aus der landwirtschaftlichen/gartenbaulichen Alterskasse oder aus Pachten und der privaten Vorsorge erzielt werden können.

## **Regelung der Altersvorsorge**

Die gesetzlich verankerte Alterssicherung deckt oftmals nicht die Kosten für Bedürfnisse und Wünsche im Alter. So gewinnt die private Vorsorge auch im Bereich Landwirtschaft und Gartenbau an Bedeutung.

Ein frühzeitiges Abwägen zwischen den Alternativen ist notwendig: Soll die Liquidität zugunsten der Altersvorsorge eingeschränkt werden oder wird das Risiko eingegangen, im Alter weniger Einkommen zur Verfügung zu haben? Beide Fälle sollten geprüft und mit dem Betriebsnachfolger entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Wichtig ist die rechtzeitige Abstimmung auf betrieblicher und familiärer Ebene.

Auch im Falle von unvorhergesehenen Krankheiten, Naturkatastrophen oder dem Ausbruch einer Seuche stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstelle Rötha für eine unabhängige und kostenfreie Beratung zur Einkommens- und Vermögenssicherung zur Verfügung.

## **Ansprechpartner LfULG:**

*Antje Kauffold*

*Telefon: 034206 589-23 oder -0*

*E-Mail: [Antje.Kauffold@smul.sachsen.de](mailto:Antje.Kauffold@smul.sachsen.de)*

*Hans-Jörg Heilmann*

*Telefon: 034206 589-31 oder -0*

*E-Mail:*

*[Hans-Joerg.Heilmann@smul.sachsen.de](mailto:Hans-Joerg.Heilmann@smul.sachsen.de)*

# Erster Maiswurzelbohrer in Sachsen

Mitte September hat das Landesamt bei seinen routinemäßigen Schaderregerkontrollen einen Käfer als Westlichen Maiswurzelbohrer identifiziert. Der Käfer wurde in einer Pheromonfalle auf dem Rastplatz an der Autobahn A 17 südlich von Dresden gefangen. Der Maiswurzelbohrer ist einer der gefährlichsten Maisschädlinge der Welt. Er hat in der EU Quarantänestatus. Wird er nachgewiesen, muss seine weitere Ausbreitung eingegrenzt werden. Im Umkreis von 1 km um den Fundort ist daher ein Anbauverbot für Mais in den Folgejahren angeordnet worden. Die Käferlarven fressen die Hauptwurzeln der Maispflanzen. In stark befallenen Pflanzenbeständen treten massive Ertragsverluste auf. Die sicherste und wirksamste Maßnahme ist der Fruchtwechsel und der Verzicht auf Maismonokultur. Mehr Informationen unter: <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/26959.htm>

## **Ansprechpartner LfULG:**

*Dr. Maureen Möwes*

*Telefon: 035242 631-7501*

*E-Mail:*

*[maureen.moewes@smul.sachsen.de](mailto:maureen.moewes@smul.sachsen.de)*

# Anerkennung ausländischer Qualifikationen neu geregelt

Das Anerkennungsgesetz des Bundes vom April dieses Jahres vereinfacht und verbessert die Verfahren zur Bewertung ausländischer Berufsabschlüsse. Neu geregelt wurden die Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen zu einem deutschen Berufsabschluss. Auch landwirtschaftliche Berufsabschlüsse, die im Ausland erworben wurden, können somit auf ihre Gleichwertigkeit geprüft werden. Fachkräfte mit ausländischen Abschlüssen sollen damit bessere Arbeitsmarktchancen erhalten. Gleichzeitig schafft die Neuregelung Arbeitgebern und Betrieben eine verlässliche und nachvollziehbare Grundlage, um ausländische Berufsqualifikationen besser bewerten zu können. Für Migrantinnen und Migranten eröffnen sich neue Chancen, um besser in die Arbeitswelt integriert zu werden oder vom Ausland nach Deutschland zu kommen.

In Sachsen prüft das Referat Berufsbildung im LfULG, ob die Ausbildungsnachweise gleichwertig sind. Personen mit einem im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweis können einen Antrag einreichen. Dem Antrag müssen unter anderem eine tabellarische Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeit in deutscher Sprache sowie die im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweise beigefügt sein. Das LfULG stimmt dem Antrag per Bescheid zu oder begründet seine Ablehnung, sofern wesentliche Unterschiede zur inländischen Berufsqualifikation bestehen.

Das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz) ist am 1. April 2012 in Kraft getreten.

Weitere Informationen unter: <http://anerkennung-in-deutschland.de/html/de/>

## **Ansprechpartner LfULG:**

*Kathlen Runge*

*Telefon: 0351 8928-3409*

*E-Mail: [kathlen.runge@smul.sachsen.de](mailto:kathlen.runge@smul.sachsen.de)*

# Vermittlungsplattform Ausbildung

Die Jobbörse der Arbeitsagentur im Internet und das Online-Portal Bildungsmarkt Sachsen helfen Jugendlichen bei der Suche nach einer geeigneten Ausbildung. Ebenso können sich Unternehmen präsentieren und freie Ausbildungsstellen anbieten. Wertvoll sind auch die Tipps zur Bewerbung und zur Finanzierung der Ausbildung.

<http://jobboerse.arbeitsagentur.de/vamJB/startseite.html?kgr=ag>

<http://www.bildungsmarkt-sachsen.de/>

## **Ansprechpartner LfULG:**

*Katja Zschaage*

*Telefon: 0351 8928-3406*

*E-Mail:*

*[katja.zschaage@smul.sachsen.de](mailto:katja.zschaage@smul.sachsen.de)*

# Seminare zur Nachhaltigkeitszertifizierung

Wie Nachhaltigkeit im Landwirtschaftsunternehmen praxisnah umgesetzt werden kann, ist in kostenfreien Seminaren im Auftrag des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu erfahren.

Weitere Informationen unter:

<http://www.deula-nienburg.de/pages/de/interessantes/nachhaltigkeits-flyer.php>

<http://www.dlg-akademie.de/nachhaltigkeit.html>

## **Seminarangebote in Sachsen:**

*11.–13.12.2012, Ackerbau Nemt,*

*04808 Wurzen*

*05.–06.11.2012, KRABAT Milchwelt,*

*02997 Wittichenau*

# Neue Veröffentlichungen des LfULG und SMUL

## **Broschüren und Falbblätter**

- Landesmessnetz Grundwasser
- GRACE – EU-Projekt zum tschechisch-sächsischen Grundwasserschutz
- WasserKulturLandschaft Elbe (in deutscher und tschechischer Sprache)
- Naturschutzarbeit in Sachsen 2011
- Veranstaltungen und Lehrgänge Standort Köllitsch 2012/2013
- Ländliche Neuordnung
- Land- und Ernährungswirtschaft in Sachsen 2012, Berichtsjahr 2011 (in deutscher, englischer, tschechischer und polnischer Sprache)

## Schriftenreihen (pdf-Dokumente)

- Auswirkungen des Klimawandels auf die Bodenerosion (Heft 29/2012)
- Evaluierung von Sorten für den Tafelapfelanbau (Heft 30/2012)
- Sorghumhirsen – Sorten- und Anbauversuche (Heft 31/2012)
- Phytoplasmen im sächsischen Obstbau (Heft 32/2012)
- Unternehmertum und Ehrenamt im Tourismus (Heft 34/2012)
- Konzeption für den Artenschutz in Sachsen (Heft 35/2012)

Detaillierte Informationen unter:

[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

**Ansprechpartner LfULG:**

*Birgit Seeber*

Telefon: 0351 2612-9118

E-Mail: [birgit.seeber@smul.sachsen.de](mailto:birgit.seeber@smul.sachsen.de)

## Veranstaltungen des LfULG

Datum	Thema	Ort
10.10.12; 12:30 Uhr	Gewässerforum Mulden	Technologie Centrum Chemnitz, Annaberger Str. 240, 09125 Chemnitz
10.10.12; 09:30 Uhr	Sächsischer Schweinetag	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
11.10.12; 09:30 Uhr	Sächsische Biogastagung »Flexibel und umweltgerecht mit Biogas«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
15.10.12; 09:30 Uhr	Vielfalt genießen – Natur-Zeit als Freizeit	Blockhaus Dresden, Neustädter Markt 19, 01097 Dresden
16.10.12; 12:30 Uhr	10. Gewässerforum Neiße – Spree – Schwarze Elster	Landratsamt Bautzen, Bahnhofstr. 9, 02625 Bautzen
17.10.12; 13:00 Uhr	Fachtagung Cyclamen	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 10, 01326 Dresden-Pillnitz
17.10.12; 09:30 Uhr	Anwenderseminar »Versorgung und Haltung zur Geburts- vorbereitung«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
18.10.12; 09:00 Uhr	Nachwuchsoffensive »Grüne Berufe«	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
26.10.12– 27.10.12	Herstellung von Salami, Knacker und Schinken aus Wild, Schaf und Rind	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
01.11.12– 02.11.12	Praxisseminar „Wurst aus Kaninchenfleisch“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
02.11.12– 03.11.12	Praxisseminar „Wurst aus Kaninchenfleisch“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
05.11.12; 09:00 Uhr	Das Internet – Chance für das Ernährungshandwerk	Sächsische Bäckerfachschule Dresden-Helmsdorf e.V., Clemens-Müller-Straße 2, 01099 Dresden
06.11.12; 12:30 Uhr	9. Gewässerforum Weiße Elster	Rathaus Plauen, Unterer Graben 1, 08523 Plauen
07.11.12	Sächsischer Milchrindtag	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
10.11.12	Anwenderseminar »Pferde- gesundheit – ganzheitlich betrachtet«	Hauptgestüt Graditz, Dorfstraße 54–56, 04860 Torgau OT Graditz
14.11.12; 17:00 Uhr	Leipziger Biogas-Fachgespräch »Stand und Perspektiven der sächsischen Biogasbranche«	Deutsches Biomasse Forschungszentrum, Torgauer Straße 116, 04347 Leipzig

Datum	Thema	Ort
14.11.12 12:30 Uhr	9. Gewässerforum Elbestrom	Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden
14.11.12– 15.11.12	Praktische Klauenpflege	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
15.11.12	Sächsischer Schafttag	Gaststätte »Sachsenhöhe«, Leisniger Straße 2d, 04703 Bockelwitz OT Polkenberg
17.11.12– 18.11.12	Pillnitzer Gewächshaustage	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 10, 01326 Dresden-Pillnitz
20.11.12	Sächsischer Kartoffeltag	LfULG, Abteilung Pflanzliche Erzeugung, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
23.11.12	Weinsensorikseminar	LfULG, Abteilung Gartenbau, Söbrigener Straße 5d, 01326 Dresden-Pillnitz
26.11.12– 27.11.12	Schweißen für Landwirte – Grundfertigkeiten	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
27.11.12	Sächsischer Bioenergietag	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
27.11.12; 10:00 Uhr	Fachtagung »Risikomanage- ment in der Landwirtschaft«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
28.11.12	Fachtag Bau und Technik	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
03.12.12– 07.12.12	Sachkundelehrgang »Eigen- bestandsbesamer Schwein«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
05.12.12	Köllitscher Fachgespräch »Haltungshygiene«	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
05.12.12; 17:00 Uhr	Leipziger Biogas-Fachgespräch »Innovative Verfahren«	Deutsches Biomasse Forschungszentrum, Torgauer Straße 116, 04347 Leipzig
11.12.12– 12.12.12	Pillnitzer Obstbautage	Sportpark Rabenberg e.V., 08359 Breitenbrunn
12.12.12	Praktikerseminar Schweine- haltung »Klimacomputer im Schweinegestall – besser verstehen und effizienter nutzen«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
13.12.12	Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch

**Ansprechpartner  
für Weiterbildungen in Köllitsch:**

*Viola Schlegel*

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: [viola.schlegel@smul.sachsen.de](mailto:viola.schlegel@smul.sachsen.de)

**Ansprechpartner  
für alle Veranstaltungen:**

*Ramona Scheinert,*

Telefon: 0351 2612-9106

E-Mail:

[ramona.scheinert@smul.sachsen.de](mailto:ramona.scheinert@smul.sachsen.de)

Detaillierte Informationen unter:

[www.smul.sachsen.de/vplan](http://www.smul.sachsen.de/vplan)

# Außenstelle Pirna

## Erstauftreten des Westlichen Maiswurzelbohrers

Bei der routinemäßigen amtlichen Überwachung von gefährlichen Schaderregern wurde Mitte September 2012 ein verdächtiger Käfer in einer Pheromonfalle gefangen. Der Käfer wurde als Westlicher Maiswurzelbohrer identifiziert. Fundort ist der Rastplatz Nöthnitzgrund an der Autobahn A 17 zwischen den Anschlussstellen Dresden-Prohlis und Dresden-Südvorstadt.

Der Westliche Maiswurzelbohrer ist einer der gefährlichsten Maisschädlinge der Welt. Sein Verbreitungsgebiet in Europa umfasst schon Gebiete in Nachbarländern wie Polen, Tschechien, Österreich und Frankreich. 2007 fanden die ersten Einschleppungen in Baden-Württemberg und Bayern statt. Weitere Funde kamen in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz dazu.

Der Westliche Maiswurzelbohrer hat in der EU Quarantänestatus und bei seinem Erstauftreten müssen Ausrottungsmaßnahmen eingeleitet werden. Die Maßnahmen sind in der Verordnung zur Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers vom 10.07.2008, geändert durch die Verordnung vom 19.12.2008, festgelegt.

Entsprechend dieser Verordnung wurde in Sachsen eine Befallszone im Umkreis von 1 km um den Fundort Rastplatz Nöthnitzgrund und eine Sicherheitszone im Umkreis von 5 km um die Befallszone eingerichtet und in einer Allgemeinverfügung vom 19.09.2012 angeordnet.

Folgende Maßnahmen sind zur Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers in den einzelnen Zonen verbindlich:

In der Befallszone (mindestens 1 km um den Fundort)

- darf der im Jahr 2012 angebaute Mais nicht vor dem 1. Oktober geerntet und verbracht werden,
- darf die Erde von Maisfeldern nicht aus der Befallszone verbracht werden,
- müssen die auf den Maisfeldern genutzten landwirtschaftlichen Maschinen gereinigt werden, bevor sie die Befallszone verlassen,
- gilt in den folgenden zwei Jahren ein Anbauverbot für Mais,
- ist in den folgenden zwei Jahren jeglicher Maisdurchwuchs zu entfernen,
- ist eine regelmäßige Überwachung mit Hilfe von Sexualpheromonfallen sicherzustellen.

In der Sicherheitszone (mindestens 5 km um die Befallszone) gelten folgende Bestimmungen:

In zwei aufeinanderfolgenden Jahren darf nur einmal Mais angebaut werden. Die Abgrenzung der Zonen gilt zunächst bis Ende 2014, sofern kein weiteres Auftreten des Westlichen Maiswurzelbohrers festgestellt wird. In dieser Zeit erfolgt eine intensive Überwachung. Werden keine Käfer mehr gefangen, werden in der Regel die Zonen aufgehoben. Verstärkt sich der Befall, müssen die Zonen ausgeweitet werden.

Unter <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/26959.htm> sind weitere Informationen eingestellt.

### **Ansprechpartner:**

*Ines Kristmann*

*Telefon: 03501 7996-25*

*E-Mail: [Ines.Kristmann@smul.sachsen.de](mailto:Ines.Kristmann@smul.sachsen.de)*

## Veranstaltung zu Cross Compliance

Die Anforderungen zur Einhaltung von Verpflichtungen aus Fachgesetzen und Cross Compliance im Landwirtschaftsbetrieb sind in den letzten Jahren ständig gestiegen. Der praktische Landwirt wird nicht nur von Fachbehörden intensiver kontrolliert, sondern steht auch zunehmend unter Beobachtung der breiten Öffentlichkeit.

Am Dienstag, dem 4. Dezember 2012, findet von 09:30 bis 12:00 Uhr in der Außenstelle Pirna eine Veranstaltung statt, in der aktuelle Informationen zu Cross Compliance vermittelt werden.

Neben der Auswertung der Betriebskontrollen 2012 im pflanzlichen Bereich und Empfehlungen für 2013 werden Fachvorträge zu ausgewählten Themenbereichen angeboten. Unter anderem geht es um die Erhaltung und Pflege von Landschaftselementen, den Erosionsschutz in Verbindung mit der Kalkversorgung des Bodens und den vorsorgenden Bienenschutz bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

### **Ansprechpartner:**

*Hans-Jürgen Schlichter*

*Telefon: 03501 7996-13*

*E-Mail:*

*[Hans-Juergen.Schlichter@smul.sachsen.de](mailto:Hans-Juergen.Schlichter@smul.sachsen.de)*

# Qualifikation zum Landwirtschaftsmeister

Im Winter beginnt ein neuer Vorbereitungskurs zum Ablegen der Meisterprüfung im Berufsfeld Landwirtschaft. Interessenten können sich ab sofort bis spätestens Ende Oktober in der Außenstelle Löbau anmelden. Sie sollten über eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Landwirtschaft und ausreichende Berufserfahrung verfügen. Empfehlenswert, aber keine Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der landwirtschaftlichen Fachschule.

Weitere Informationen im Internet unter <http://www.smul.sachsen.de/bildung/893.htm>

## **Ansprechpartner:**

*Frank Gäbler*

*Außenstelle Löbau*

*Telefon: 03585 454-522*

*E-Mail: [Frank.Gaebler@smul.sachsen.de](mailto:Frank.Gaebler@smul.sachsen.de)*

## Silage und Festmist sicher lagern

„Stoffe dürfen nur so gelagert oder abgelagert werden, dass eine nachteilige Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.“ Dieser Grundsatz der Reinhaltung des Grundwassers ist im Wasserhaushaltsgesetz verankert. Die Grundwasserverordnung listet die betreffenden Schadstoffe auf. Neben Pflanzenschutzmitteln und Mineralölprodukten werden auch Stoffe, die zur Eutrophierung beitragen (insbesondere Nitrat und Phosphate) sowie Stoffe, die die Sauerstoffbilanz nachhaltig beeinflussen, genannt. Silage und Festmist gehören zu diesen beiden letztgenannten Stoffen und dürfen deshalb in der Feldflur nur so gelagert werden, dass das Grundwasser nicht gefährdet wird.

Bei der Anlage eines Folienfahrtilos mit Silagesickersaftsammelgrube sind folgende Anforderungen der Sächsischen Dung- und Silagesickersaftanlagenverordnung zu beachten:

- Anlage des Silos auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche mit jährlichem Wechsel des Standorts zur Bodenentlastung (niemals in Schutzgebieten, Überschwemmungsgebieten oder auf dränierten Flächen)
- Vermeidung verunreinigter Einträge in Oberflächengewässer (ausreichend Abstand zum Gewässer einhalten)
- Trockensubstanzgehalt des Siliergutes > 25 %
- Auskleidung der Sickersaftsammelgrube mit reißfester, beständiger Folie, Verlegung möglichst in einem Stück, bei steinigem Boden unter der Folie Anlage einer Ausgleichsschicht aus feinkörnigem Bodenmaterial, Folie darf beim Betrieb nicht beschädigt werden (Sickersaft darf nicht austreten!)

Ausnahme für die Siloanlage ohne Sickersaftsammelgrube: Trockensubstanzgehalt des Siliergutes > 30 % (es ist nicht mit verstärkter Bildung von Silagesickersaft zu rechnen) und Gewährleistung der vollständigen Abdeckung des Siliergutes nach jeder Entnahme.

Die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Festmistaußenlagerung in Form eines Zwischenlagers sind im KTBL-Positionspapier vom Mai 2011 beschrieben:

- Anlage nur auf landwirtschaftlich genutzten Flächen mit jährlichem Wechsel des Lagerplatzes (in Überschwemmungsgebieten nur kurzzeitig und außerhalb potenzieller Überschwemmungszeiten, bei dränierten Flächen nicht unmittelbar auf einem Drän, in Schutzgebieten sind die Bestimmungen der jeweiligen Verordnungen einzuhalten)
- Lagermenge entsprechend Nährstoffbedarf der zu düngenden Flächen, Lagerplatz mit möglichst kleiner Grundfläche sowie mit geringer und ebener Oberfläche anlegen (Verringerung der Nährstoffauswaschung)
- Einhaltung ausreichender Abstände zu  
Wassergewinnungsanlagen mindestens 100 Meter  
Oberflächengewässern mindestens 20 Meter  
Grundwasserleitern mindestens 1,5 Meter (Flurabstand)
- Lagerzeit bis zum nächstmöglichen, pflanzenbaulich sinnvollen Ausbringtermin, aber maximal nicht länger als sechs Monate (Zwischenlagerung!)
- nach der Misträumung Lagerplatz nur bearbeiten, wenn diese Fläche in die Neubestellung einbezogen wird (Vermeidung von Mineralisation und Stickstoffverlagerung in den Unterboden)

## **Ansprechpartner:**

*Ines Kristmann*

*Telefon: 03501 7996-25*

*E-Mail: [Ines.Kristmann@smul.sachsen.de](mailto:Ines.Kristmann@smul.sachsen.de)*

*Dirk Gersten*

*Telefon: 03501 7996-42*

*E-Mail: [Dirk.Gersten@smul.sachsen.de](mailto:Dirk.Gersten@smul.sachsen.de)*

## Forstinformationsveranstaltung

Die Förderperiode der Richtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung (AuW 2007 Teil B Ökologische Waldmehrung) endet 2013. Zum 15. Mai 2013 ist eine letztmalige Antragstellung zu den jetzigen Förderkonditionen möglich. Am 28.11.2012 findet von 18:00 bis 20:00 Uhr in der Außenstelle Pirna, Krietzschwitzer Str. 20, 01796 Pirna eine Informationsveranstaltung statt mit dem Thema „Erstaufforstung als Form der Nutzungsänderung – praktische Hinweise“.

### Ansprechpartner:

Andreas Hüsni

Telefon: 03501 7996-12

E-Mail:

Andreas.Huesni@smul.sachsen.de

### Tagesordnung:

Welche Baumart ist die richtige? (Sven Martens, SBS)

Wie schütze ich meine Aufforstung? (Matthias Tzschoppe, SBS)

Welche Fördermöglichkeiten kann ich nutzen? (Andreas Hüsni, LfULG)



### Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, [www.smul.sachsen.de/lfulg](http://www.smul.sachsen.de/lfulg)

### Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

#### Überregionaler Teil:

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: +49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: [birgit.seeber@smul.sachsen.de](mailto:birgit.seeber@smul.sachsen.de)

#### Regionalteil:

Außenstelle Pirna

Krietzschwitzer Straße 20, 01796 Pirna

Udo Heilmann, Telefon: +49 3501 7996-15, Telefax: +49 3501 7996-19, E-Mail: [Udo.Heilmann@smul.sachsen.de](mailto:Udo.Heilmann@smul.sachsen.de)

### Titelfoto:

Herbert Ast

### Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

### Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

### Redaktionsschluss:

28.09.2012

### Gesamtauflagenhöhe:

8.600 Exemplare

### Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.